



## PLANZEICHEN

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-15 BauNVO

**WA** Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

**ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, BAUWEISE**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

NUTZUNGSSCHABLONE		FÜLLSCHEMA	
1		Baugebietsbezeichnung	
WA	0,4	Art d. baulichen Nutzung	GRZ
O	max. 7 m	Bauweise	Traufhöhe
	max. 10,5 m		Firsthöhe

- GRZ Grundflächenzahl
- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Firststrichung

**VERKEHRSLÄCHEN**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (siehe Planeinschrieb)
- Fußweg
- privat Private Verkehrsfläche
- F+R Fuß- und Radweg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- M Aufstellmöglichkeit für Müllbehälter
- Verkehrsrünst  
Hier: Pflanzinsel

**GRÜNLÄCHEN**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Anzupflanzender Baum § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- PG Private Grünfläche

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen B-Planes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des B-Planes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Versickerungsmulde
- 6,0m Bemaßung in m
- Vorläufige Grundstücksgrenzen
- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer  
Sichtdreieck / Sichtfeld  
RASt 06, Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen  
(Von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sich behinderndem Bewuch freizuhalten)
- Straßenachse
- Einteilung der Straßenverkehrsfläche

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung und Beschluss Offenlage**  
Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage 27.09.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 06.10.2017
- Offenlage**  
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 06.10.2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 16.10.2017 - 17.11.2017
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 26.10.2017 - 27.11.2017
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**  
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 29.11.2017
- Ausfertigungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Gemeinde Schutterwald, den 30.11.2017  
Martin Holschuh  
Bürgermeister

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 08.12.2017  
 Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schutterwald bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Schutterwald



**1. Änderung des Bebauungsplans "Feiße Bündt" samt örtlicher Bauvorschriften**  
 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Planteil

Datum 30.11.2017 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH  
 Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de  
 Rheinstraße 99.4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-767 fax -769 info@bhmp.de

1221-3\_171130\_1\_Änderung B-Plan\_FeißeOriginalformat 1,1/0,565 Bearb. WA  
 BHM.de